

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2019/010

Datum: 17.06.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	03.07.2019					

Betreff

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat am 26. Mai 2019

Beschlusstext:

Einwendungen gegen die Wahl des Stadtrates am 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Stadtratswahl ist gültig.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 26.05.2019 wurden für die Hansestadt Osterburg (Altmark) ein Wahlausschuss, 13 allgemeine Wahlvorstände und 2 Briefwahlvorstände berufen. Alle durch Gesetz vorgeschriebenen Veröffentlichungen wurden fristgemäß öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte am 03.06.2019 durch den Wahlausschuss. Das endgültige Wahlergebnis wurde entsprechend § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 15.06.2019 veröffentlicht.

Nach § 50 Abs. 1 und 2 KWG LSA hat jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zwei Wochen Zeit, beim zuständigen Wahlleiter gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch einzulegen. Der Wahleinspruch ist schriftlich mit Begründung einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Bis zum Fristende am 29.06.2019 wurden keine Wahleinsprüche eingereicht.

Entsprechend § 43 KWG LSA wurden mit Schreiben vom 05.06.2019 die gewählten Bewerber über ihre Wahl benachrichtigt und gebeten, sich innerhalb einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Gültigkeit der Stadtratswahl vom 26.05.2019 zu beschließen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer